



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Reichengasse 27, 1700 Freiburg

Herr

....

Direction de la sécurité et de la justice DSJ
Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 00, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—

Unser Zeichen: CG
Direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: dsj@fr.ch

Freiburg, 4. März 2011

Vorentwurf für ein Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut unserer kantonalen Verfassung (art. 70) „*fördert (der Staat) die humanitäre Hilfe, die Entwicklungszusammenarbeit und den gerechten Handel sowie den Austausch zwischen den Völkern*“. Um diesen Willen umzusetzen, hat der Staatsrat beschlossen, ein Gesetz zu erarbeiten. Ein Vorentwurf wurde unter der Leitung der Staatskanzlei (SK) in Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) und der Finanzdirektion (FIND) vorbereitet.

Der Vorentwurf enthält die wesentlichen Bestimmungen über Ziele und Organisation. Er sieht vor, dass der Staat eine Leistungsvereinbarung mit einer kantonalen Dachorganisation der Hilfswerke für die Realisierung von Projekten abschliessen kann. Dies wird bereits seit 2008 mit Erfolg mit der Organisation „Solidarisches Freiburg“ gemacht.

Ich freue mich, Ihnen den Vorentwurf und die erläuternde Botschaft zukommen zu lassen. Bitte teilen Sie mir Ihre Kommentare **bis am 16. Mai 2011** (mit Kopie ihrer Eingabe in elektronischer Form an godatc@fr.ch).

Freundliche Grüsse

Erwin Jutzet
Präsident des Staatsrates

Anhang

—

Vorentwurf für ein Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
Erläuternder Bericht